

Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 3 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) hat der Senat in seiner Sitzung am 27. September 2006 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 9. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 33, Nr. 39, Seiten 153 - 169 vom 16. September 2002), zuletzt geändert am 22. November 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 37, Nr. 58, Seiten 299 - 317 vom 24. November 2006), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 12. Juni 2007 erteilt.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vom 22. Mai 2007 wurde die Zustimmung zur Einrichtung der Masterstudiengänge Variation und Wandel in der deutschen Sprache, English Language and Linguistics und British and North American Cultural Studies auf 5 Jahre befristet, d.h. bis zum 31. März 2012, erteilt.

Artikel 1

1. **Anlage A** wird wie folgt **neu** gefasst:

„Fächerkatalog gemäß § 4 Absatz 1 der Prüfungsordnung

1. Altertumswissenschaften
2. British and North American Cultural Studies
3. Creating Cultures: Kulturelle Dynamik in romanischen Sprachen und Literaturen
4. English Language and Linguistics
5. Europäische Literaturen/European Literatures and Cultures
6. European Linguistics/Europäische Sprachwissenschaft
7. Klassische Philologie
8. Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte
9. Social Sciences
10. Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung
11. Variation und Wandel in der deutschen Sprache.“

2. In **Anlage B** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer **British and North American Cultural Studies, English Language and Linguistics und Variation und Wandel in der deutschen Sprache neu** aufgenommen:

British and North American Cultural Studies

§ 1 Studienumfang

Im Fach "British and North American Cultural Studies" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Durchführung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen im Fach "British and North American Cultural Studies" werden in der Regel in englischer Sprache durchgeführt. Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind in der Regel in englischer Sprache zu erbringen.

§ 3 Studieninhalte

Im Fach "British and North American Cultural Studies" sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Kulturstudien (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundlagenkolloquium Kulturstudien	V	P	3
Masterseminar zu Theorie und Methoden der Kulturstudien	S	P	10

Britische und Postkoloniale Kulturen (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der Britischen und Postkolonialen Kulturen	V	P	2
Masterseminar aus dem Bereich der Britischen und Postkolonialen Kulturen	S	P	10

Nordamerikanische Kulturen (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der Nordamerikanischen Kulturen	V	P	2
Masterseminar aus dem Bereich der Nordamerikanischen Kulturen	S	P	10

Transdisziplinäre Perspektiven

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Medienkulturen
- Mehrsprachigkeit und Sprachpolitik
- Theorien der Kulturwissenschaft

Medienkulturen (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der Medienkulturen	V	P	2
Masterseminar aus dem Bereich der Medienkulturen	S	P	10

Mehrsprachigkeit und Sprachpolitik (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der Mehrsprachigkeit und Sprachpolitik	V	P	2
Masterseminar aus dem Bereich der Mehrsprachigkeit und Sprachpolitik	S	P	10

Theorien der Kulturwissenschaft (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu Theorien der Kulturwissenschaft	V	P	2
Masterseminar zu Theorien der Kulturwissenschaft	S	P	10

Core Texts (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Core Texts: Literatur- und kulturwissenschaftliche Lektüre	M	P	9

Sprachkompetenz (6 ECTS-Punkte)

Erwerb von Sprachkenntnissen in einer für das Studium des Faches "British and North American Cultural Studies" relevanten Fremdsprache im Umfang von 6 ECTS-Punkten. Die Wahl der Sprache ist von der bzw. dem Studierenden mit einem Fachvertreter bzw. einer Fachvertreterin unter Berücksichtigung ihrer bzw. seiner spezifischen Fremdsprachenkenntnisse zu vereinbaren.

Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen werden zu Beginn des Studiums für jede Studierende bzw. jeden Studierenden aufgrund ihrer bzw. seiner spezifischen Kenntnisse in der gewählten Sprache von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegt.

Forschungs- und Lehrpraxis I (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Planung und Durchführung von Forschungsprojekten	Ü	P	3
Interdisziplinäres Projektseminar	S	P	4
Oral and Written Presentation of Research in English	Ü	P	3
Aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht		P	6

Forschungs- und Lehrpraxis II (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/Praktische Tätigkeit im englischsprachigen Ausland (siehe Erläuterung)		WP	8
Teilnahme an einer mehrtägigen studiengangspezifischen Exkursion mit Bericht		WP	8

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/Praktische Tätigkeit im englischsprachigen Ausland

Während der vorlesungsfreien Zeit sind insgesamt zwei Monate studienrelevanter Aufenthalt, bevorzugt im englischsprachigen Ausland, zu absolvieren, z.B. Studium, Praktikum, Sprachkurs, Bibliotheks- oder Archivarbeiten.

Die Anerkennung des Auslandsaufenthalts setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Forschungs- und Lehrpraxis III (9 ECTS-Punkte)

Durchführung einer begleitenden Übung/eines Tutorates (siehe Erläuterung)		WP	9
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		WP	9

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Durchführung einer begleitenden Übung/eines Tutorates

Die bzw. der Studierende vereinbart mit einem Mentor oder einer Mentorin, zu welcher Lehrveranstaltung sie bzw. er eine begleitende Übung oder ein Tutorat durchführt.

Die Anerkennung der Durchführung der begleitenden Übung/des Tutorates setzt voraus, dass die bzw. der Studierende in Absprache mit dem Mentor/der Mentorin das zugehörige Material erstellt und/oder eine hochschuldidaktische Fortbildung besucht und/oder einen schriftlichen Bericht vorlegt.

Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt zwei Monaten bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für die Anglistische Kulturwissenschaft relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

§ 4 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Kulturstudien

- Masterseminar zu Theorie und Methoden der Kulturstudien:
schriftliche Modulteilprüfung

2. Britische und Postkoloniale Kulturen

- Masterseminar aus dem Bereich der Britischen und Postkolonialen Kulturen:
schriftliche Modulteilprüfung

3. Nordamerikanische Kulturen

- Masterseminar aus dem Bereich der Nordamerikanischen Kulturen

4. Transdisziplinäre Perspektiven

Medienkulturen

- Masterseminar aus dem Bereich der Medienkulturen: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.

Mehrsprachigkeit und Sprachpolitik

- Masterseminar aus dem Bereich der Mehrsprachigkeit und Sprachpolitik:
schriftliche Modulteilprüfung
bzw.

Theorien der Kulturwissenschaft

- Masterseminar zu Theorien der Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

5. Forschungs- und Lehrpraxis I

- Planung und Durchführung von Forschungsprojekten: schriftliche Modulteilprüfung
- Oral and Written Presentation of Research in English: schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Forschungs- und Lehrpraxis I werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Planung und Durchführung von Forschungsprojekten:	2-fach
Oral and Written Presentation of Research in English:	1-fach

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches "British and North American Cultural Studies" angefertigt. Die Arbeit ist in englischer Sprache zu verfassen.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 20 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf die im Modul Core Texts behandelten Themen. Die mündliche Prüfung wird in englischer Sprache durchgeführt.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 3 ECTS-Punkte vergeben.

English Language and Linguistics

§ 1 Studienumfang

Im Fach "English Language and Linguistics" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Durchführung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen im Fach "English Language and Linguistics" werden in der Regel in englischer Sprache durchgeführt. Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind in der Regel in englischer Sprache zu erbringen.

§ 3 Studieninhalte

Im Fach "English Language and Linguistics" sind die folgenden Module zu belegen:

Struktur des modernen Englisch (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Struktur des modernen Englisch	V	P	2
Masterseminar aus dem Bereich Struktur des modernen Englisch	S	P	10

Regionale, soziale und stilistische Varietäten der englischen Sprache (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Regionale, soziale und stilistische Varietäten der englischen Sprache	V	P	2
Masterseminar aus dem Bereich Regionale, soziale und stilistische Varietäten der englischen Sprache	S	P	10

Sprachwandel und Geschichte der englischen Sprache (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Sprachwandel und Geschichte der englischen Sprache	V	P	2
Masterseminar aus dem Bereich Sprachwandel und Geschichte der englischen Sprache	S	P	10

Wahlmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Diskurs und Kommunikation
- Psycholinguistik - Spracherwerb und Bilingualismus
- Korpuslinguistik und Sprachtechnologie
- Theorien und Forschungsansätze in der anglistischen Sprachwissenschaft

Diskurs und Kommunikation (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Diskurs und Kommunikation	V	P	2
Masterseminar aus dem Bereich Diskurs und Kommunikation	S	P	10

Psycholinguistik - Spracherwerb und Bilingualismus (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Psycholinguistik - Spracherwerb und Bilingualismus	V	P	2
Masterseminar aus dem Bereich Psycholinguistik - Spracherwerb und Bilingualismus	S	P	10

Korpuslinguistik und Sprachtechnologie (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Korpuslinguistik und Sprachtechnologie	V	P	2
Masterseminar aus dem Bereich Korpuslinguistik und Sprachtechnologie	S	P	10

Theorien und Forschungsansätze in der anglistischen Sprachwissenschaft (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu Theorien und Forschungsansätzen in der anglistischen Sprachwissenschaft	V	P	2
Masterseminar zu Theorien und Forschungsansätzen in der anglistischen Sprachwissenschaft	S	P	10

Sprachkompetenz (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
English Practice for Master Students	Ü	P	9

Forschungs- und Lehrpraxis I (23 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundlagenkolloquium	Ü	P	4
Planung und Durchführung von Forschungsprojekten I	Ü	P	3
Planung und Durchführung von Forschungsprojekten II (in Verbindung mit Feldforschung)	Ü	P	3
Oral and Written Presentation of Research in English	Ü	P	3
Aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht		P	6
Projektseminar	S	P	4

Forschungs- und Lehrpraxis II (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/Praktische Tätigkeit im englischsprachigen Ausland (siehe Erläuterung)		WP	8
Teilnahme an einer mehrtägigen studiengangspezifischen Exkursion mit Bericht		WP	8

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/Praktische Tätigkeit im englischsprachigen Ausland

Während der vorlesungsfreien Zeit sind insgesamt zwei Monate studienrelevanter Aufenthalt, bevorzugt im englischsprachigen Ausland, zu absolvieren, z.B. Studium, Praktikum, Sprachkurs, Bibliotheks- oder Archivarbeiten.

Die Anerkennung des Auslandsaufenthalts setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Forschungs- und Lehrpraxis III (9 ECTS-Punkte)

Durchführung einer begleitenden Übung/eines Tutorates (siehe Erläuterung)		WP	9
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		WP	9

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Durchführung einer begleitenden Übung/eines Tutorates

Die bzw. der Studierende vereinbart mit einem Mentor oder einer Mentorin, zu welcher Lehrveranstaltung sie bzw. er eine begleitende Übung oder ein Tutorat durchführt.

Die Anerkennung der Durchführung der begleitenden Übung/des Tutorates setzt voraus, dass die bzw. der Studierende in Absprache mit dem Mentor/der Mentorin das zugehörige Material erstellt und/oder eine hochschuldidaktische Fortbildung besucht und/oder einen schriftlichen Bericht vorlegt.

Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt zwei Monaten bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für die Anglistische Sprachwissenschaft relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

§ 4 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Struktur des modernen Englisch

- Masterseminar aus dem Bereich Struktur des modernen Englisch: schriftliche Modulteilprüfung

b) Regionale, soziale und stilistische Varietäten der englischen Sprache

- Masterseminar aus dem Bereich Regionale, soziale und stilistische Varietäten der englischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

c) Sprachwandel und Geschichte der englischen Sprache

- Masterseminar aus dem Bereich Sprachwandel und Geschichte der englischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

d) Wahlmodul

Diskurs und Kommunikation

- Masterseminar aus dem Bereich Diskurs und Kommunikation: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Psycholinguistik - Spracherwerb und Bilingualismus

- Masterseminar aus dem Bereich Psycholinguistik - Spracherwerb und Bilingualismus: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Korpuslinguistik und Sprachtechnologie

- Masterseminar aus dem Bereich Korpuslinguistik und Sprachtechnologie: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Theorien und Forschungsansätze in der anglistischen Sprachwissenschaft

- Masterseminar zu Theorien und Forschungsansätzen in der anglistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

e) Sprachkompetenz

- English Practice for Master Students: schriftliche Modulteilprüfung

f) Forschungs- und Lehrpraxis I

- Planung und Durchführung von Forschungsprojekten I: schriftliche Modulteilprüfung
- Planung und Durchführung von Forschungsprojekten II (in Verbindung mit Feldforschung): schriftliche Modulteilprüfung
- Oral and Written Presentation of Research in English: schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Forschungs- und Lehrpraxis I werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Planung und Durchführung von Forschungsprojekten I:	2-fach
Planung und Durchführung von Forschungsprojekten II (in Verbindung mit Feldforschung):	2-fach
Oral and Written Presentation of Research in English:	1-fach

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen werden die Modulnoten der endnoten-relevanten Module gleich gewichtet.

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches "English Language and Linguistics" angefertigt. Die Arbeit ist in englischer Sprache zu verfassen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 20 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit. Die mündliche Prüfung wird in englischer Sprache durchgeführt. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 3 ECTS-Punkte vergeben.

Variation und Wandel in der deutschen Sprache

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Variation und Wandel in der deutschen Sprache" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Variation und Wandel in der deutschen Sprache" sind folgende Module zu belegen:

Sprachliche Variation (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterkurs zur arealen/sozialen/situativen Variation im Deutschen	M/V, Ü	P	6
Vorlesung aus dem Bereich Standardsprachen und Nicht-Standard-Varietäten in Europa	V	P	2
Hauptseminar aus dem Bereich Standard/Nicht-Standard-Variation im Deutschen	S	P	8
Hauptseminar aus dem Bereich Variation im sozialen Kontext	S	P	8

Sprachwandel (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterkurs zur deutschen Sprachgeschichte	M/V, Ü	P	6
Vorlesung aus dem Bereich Europäische Sprachgeschichte	V	P	2
Hauptseminar aus dem Bereich Entwicklungstendenzen des Deutschen	S	P	8
Hauptseminar aus dem Bereich Struktureller Sprachwandel und seine Erklärung	S	P	8

Wandel und Variation: Theorien und Interdependenzen (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Theorie des sprachlichen Wandels und der sprachlichen Variation	V	P	6

Wandelprozesse in der älteren Sprachgeschichte (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Das urindogermanische Sprachsystem	V	P	4
Sprachwandel in der Vormoderne	V	P	2
Übung zu einer altindogermanischen Sprache	Ü	WP	6
Sprachlich orientierte Lektüre mittelalterlicher Texte	S	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Forschungsmethoden (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Darstellung und Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse	Ü	WP	3
Deskriptive Statistik	Ü	WP	3
Methoden linguistischer Feldforschung	Ü	WP	3
Korpuslinguistische Methoden	Ü	WP	3
Bearbeitung von Ton- und Videodaten	Ü	WP	3
Transkriptionsverfahren	Ü	WP	3

Drei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Forschungspraxis (22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Forschungspraxis I - Forschungsdesign		P	10
Forschungspraxis II - Datenanalyse und -interpretation		P	12

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Sprachliche Variation

- Hauptseminar aus dem Bereich Standard/Nicht-Standard-Variation im Deutschen:
schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar aus dem Bereich Variation im sozialen Kontext:
schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

2. Sprachwandel

- Hauptseminar aus dem Bereich Entwicklungstendenzen des Deutschen:
schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar aus dem Bereich Struktureller Sprachwandel und seine Erklärung:
schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

3. Wandel und Variation: Theorien und Interdependenzen

- Theorie des sprachlichen Wandels und der sprachlichen Variation:
schriftliche Modulteilprüfung

4. Wandelprozesse in der älteren Sprachgeschichte

- Übung zu einer altindogermanischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung bzw.
Sprachlich orientierte Lektüre mittelalterlicher Texte: schriftliche Modulteilprüfung

5. Forschungspraxis

- Forschungspraxis I - Forschungsdesign: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprachliche Variation	3-fach
Sprachwandel	3-fach
Wandel und Variation: Theorien und Interdependenzen	2-fach
Wandelprozesse in der älteren Sprachgeschichte	1-fach
Forschungspraxis	1-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches "Variation und Wandel in der deutschen Sprache" angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 20 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung


Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf die Theorien, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit unter Berücksichtigung der weiteren sprachwissenschaftlichen Dimensionen des behandelten Forschungsfeldes.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 3 ECTS-Punkte vergeben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. April 2007 in Kraft.

Freiburg, den 18. Juni 2007



Prof. Dr. Wolfgang Jäger
Rektor